

Planungsteam GEK 2015



ube

Landschaft
planen+bauen

• Lp+b



• IPS



• eco

Auftraggeber

Landesamt für
Umwelt
Gesundheit und
Verbraucherschutz



GEK Pretschener Spree

Die ersten Schritte auf dem Weg
zur Maßnahmenfindung

**3. Ziele konkretisieren, Maßnahmen
ableiten und Wirkungen abwägen – Die
Prinzipien**

Martin Halle



**Treffen der Gebietsarbeitsgruppe Landwirtschaft am
10.01.2013**

Vorgaben der WRRL

Die WRRL enthält ...

klar definierte Zielvorgaben für Grund- und Oberflächengewässer mit ...

- gewässertypspezifischen **Zielkriterien**,
- definierten **Zielerreichungsfristen**,
- Vorgaben zur Herleitung der **Umweltqualitätsnormen** aus den Umwelt- bzw. **Bewirtschaftungszielen** und
- Regelungen für **Ausnahmen** und **Verlängerungen** zur
- Berücksichtigung von **Nutzungsansprüchen** und **Verhältnismäßigkeit**

... aber mit unklarer Lastenverteilung (wer trägt was?)

Lastenverteilung

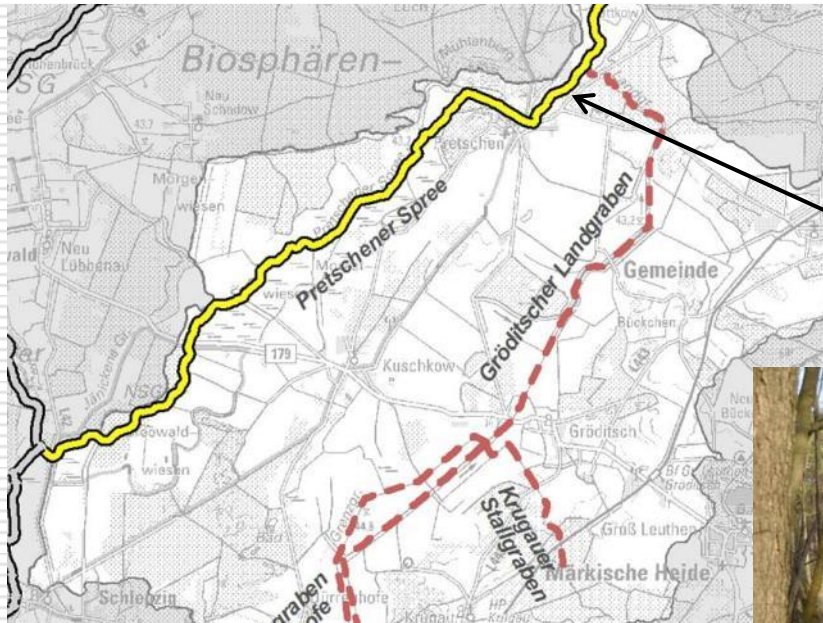
Wer trägt die Lasten dieser Zielvorgaben bzw. der Zielerreichungspflicht gem. WRRL?

- a) Der **Verursacher** von Verhältnissen, die der neuen Zielsetzung entgegen stehen und daher Kosten verursachen („**Verursacherprinzip**“).
- b) Der **Nutznieser**, der einen materiellen oder immateriellen nachweislichen Nutzen von den Zielerreichungsmaßnahmen hat („**Nutznieserprinzip**“).
- c) **Alle** zusammen („**Solidarprinzip**“).

Die Frage wird leider auch im Rahmen des GEKs nicht geklärt werden können.

Gewässertypen

Gewässertypen – Richtungsweiser für die Maßnahmenplanung



Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

- gewundene bis mäandrierende Gewässer
- flaches Profil mit deutlich ausgebildetem Prall- und Gleithang
- lagestabile mit organischen Ablagerungen durchsetzte sandige bzw. lehmige Sohle; z.T. auch Kiese
- Vielzahl von Rinnensystemen und Altgewässern in der Aue; ebenso Niedermoore
- wichtige Habitatstrukturen: Totholz, Erlenwurzeln, Wasserpflanzen, Falllaub (Pottgiesser & Sommerhäuser 2008)



Hydromorphologische Entwicklungsziele (EZ)

I. Abflussregime

EZ: Ausgleich der Wasserführung (insbes. Mindestwasserführung)

II. Auenanbindung (Sohl- und Wasserspiegellagen)

EZ 1: Reaktivierung der Primäraue oder

EZ 2: Anlage einer Sekundäraue oder eines verbreiterten Hochwassergewässerbetts



III. Gewässerstrukturen

EZ: Verbesserung der Habitatstrukturen von Gewässer und Uferbereichen

IV. Fließgeschwindigkeiten und Strömungsdiversitäten

EZ 1: Gewährleistung von Mindestfließgeschwindigkeiten und -Strömungsdiversitäten und

EZ 2: ggf. Schutz vor anthropogen verursachtem hydraulischen Stress bei Hochwasser



Prioritäre Nutzungen

Zu berücksichtigende prioritäre Nutzungen:

- a) Siedlungs-/Hochwasserschutz,
- b) Landentwässerung und -bewässerung (Bodenwasserhaushalt für Land- und Forstwirtschaft),
- c) Biotop- und Artenschutz (FFH, NSG, etc.)
- d) Denkmalschutz (Boden- und Baudenkmäler)
- e) Freizeitnutzungen

=> Abwägung der gewässerökologischen Entwicklungsziele und davon abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer jeweiligen Folgen für die Nutzungen

Prinzipielle Auswirkungen auf die Nutzungen

I. Abflussregime

EZ: Ausgleich der Wasserführung (insbes. Mindestwasserführung)

Siedlungs- und Hochwasserschutz

neutral bis positiv

Land- und Forstwirtschaft

positiv, bei erhöhter Wasserführung im Sommer (z.B. durch erhöhten Zufluss aus der Spree in die Pretschener Spree)

negativ, wenn das Ziel durch verminderte landwirtschaftliche Wasserentnahmen und erhöhte Bodenretention erreicht werden soll

Biotop- und Artenschutz

positiv

Denkmalschutz

Für Bodendenkmalschutz irrelevant bis tendenziell positiv; für Baudenkmäler keine generelle Aussage möglich

Freizeitnutzung

Für Angel- und Wassersport positiv; für allg. Erholungsnutzung irrelevant bis positiv

Prinzipielle Auswirkungen auf die Nutzungen

II. Auenanbindung (Sohl- und Wasserspiegellagen)

EZ 1: Reaktivierung der Primäraue oder



Siedlungs- und Hochwasserschutz

Lokal ggf. negativ, sonst neutral

Land- und Forstwirtschaft

Sommerhalbjahr: Bei Wasserknappheit im Sommer positiv bis zu einem Optimum

Winterhalbjahr: Bei Wasserüberangebot im Winterhalbjahr vor allem im Frühjahr negativ

Biotop- und Artenschutz

Meist positiv, sofern davon keine speziellen Trockenstandorte betroffen sind

Denkmalschutz

Für Bodendenkmalschutz meist positiv; für Baudenkmäler keine generelle Aussage möglich, evtl. tendenziell eher negativ

Freizeitnutzung

Für Angel- und Wassersport irrelevant; für allg. Erholungsnutzung irrelevant bis negativ, da ggf. Begehrbarkeit vermindert, andererseits kann für die Natur orientierte Erholungsnutzung der gesteigerte Naturnähegrad positiv eingestuft werden

Prinzipielle Auswirkungen auf die Nutzungen

II. Auenanbindung (Sohl- und Wasserspiegellagen)

EZ 2: Anlage einer Sekundäraue oder eines verbreiterten Hochwassergewässerbetts



Siedlungs- und Hochwasserschutz

Positiv durch Erhöhung der Hochwassersicherheit ohne Erhöhung der Grundwasserspiegel

Land- und Forstwirtschaft

Negativ hinsichtlich des Nutzflächenverlusts und

neutral bezüglich des Bodenwasserhaushalts

Biotop- und Artenschutz

Negativ, wegen der Nichtanbindung der Primäraue, positiv hinsichtlich der Schaffung einer im Gegensatz zum Ist-Zustand nicht oder nur extensiv genutzten Sekundäraue mit eigendynamischer Entwicklung

Denkmalschutz

Für Bodendenkmalschutz bei unmittelbarer Flächenbetroffenheit negativ, ansonsten irrelevant; für Baudenkmäler bei unmittelbarer Flächenbetroffenheit negativ, ansonsten irrelevant bis positiv

Freizeitnutzung

Für Angel- und Wassersport irrelevant; für allg. Erholungsnutzung irrelevant bis negativ, da ggf. Begehbarkeit vermindert, andererseits kann für die Natur orientierte Erholungsnutzung der gesteigerte Naturnähegrad positiv eingestuft werden

Prinzipielle Auswirkungen auf die Nutzungen

III. Gewässerstrukturen

EZ: Verbesserung der Habitatstrukturen von Gewässer und Uferbereichen

Siedlungs- und Hochwasserschutz

Auswirkungen nur im Hinblick auf die resultierenden Wasserspiegellagen (s. Auenanbindung => Veränderungen der Grundwasserflurabstände und ggf. Überschwemmungsverhältnisse)

Land- und Forstwirtschaft

Negativ hinsichtlich des unmittelbaren Nutzflächenverlusts im Randstreifen und im Hinblick auf ggf. resultierende erhöhte Wasserspiegellagen (s. Auenanbindung, zu beachten sind aber auch Einsparpotenziale, z.B. durch verminderten Krautungsbedarf in Folge stärkerer Verschattung)

Biotop- und Artenschutz

In der Regel positiv, es sei denn es treten Konflikte zu speziellen Artenschutzzielen auf, die nicht die Naturnähe der Landschaft, sondern spezifische Habitatansprüche der zu fördernden Arten zum Gegenstand haben

Denkmalschutz

Für Bodendenkmalschutz kaum von Bedeutung, da nur geringe Flächenbetroffenheit; sofern jedoch unmittelbar Schutzflächen betroffen sind wären die Maßnahmen negativ einzustufen; für Baudenkmäler bei unmittelbarer Flächenbetroffenheit negativ, ansonsten irrelevant

Freizeitnutzung

Für Angelsport positiv. Für Wassersport tendenziell negativ; für allg. Erholungsnutzung teilweise irrelevant bis negativ, da ggf. Zugänglichkeit und Sichtbarkeit eingeschränkt werden, andererseits kann für die Natur orientierte Erholungsnutzung der gesteigerte Naturnähegrad positiv eingestuft werden

Prinzipielle Auswirkungen auf die Nutzungen

IV. Fließgeschwindigkeiten und Strömungsdiversitäten

EZ 1: Gewährleistung von Mindestfließgeschwindigkeiten und - Strömungsdiversitäten

Siedlungs- und Hochwasserschutz

Neutral, da keine relevanten Auswirkungen

Land- und Forstwirtschaft

Negativ, da Aufstau und Entnahme bei Wasserknappheit nicht mehr möglich ist

Biotop- und Artenschutz

neutral bis positiv

Denkmalschutz

Für Bodendenkmalschutz irrelevant; für Baudenkmalschutz dann negativ, wenn es sich z.B. um Wassermühlen handelt, deren Betrieb geändert werden müsste

Freizeitnutzung

Für Angel- und Wassersport tendenziell positiv; für allg. Erholungsnutzung irrelevant